Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 74.

Düsseldorf, Montag den 6ten October 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 263. Bezettelung des verkauften Salzes im Controle-Bezirke betr. II. 20953.

Es hat seither die Einrichtung bestanden, daß von den Königl. Salz-Faktoren über jede bei ihnen gekaufte Menge Salz dem Ankäufer, zur Legitimation über die Verführung des Salzes in dem Controle-Bezirke, ein gedruckter Passir-Schein ertheilt, und daß dieser von den an der Straße liegenden Zoll-Aemtern visirt wird. Da es nöthig ist, daß sowohl diejenigen, welche im Controle-Bezirke mit Salz im Kleinen handeln, als auch einzelne darin wohnende Consumenten, welche Salz-Vorräthe halten, sich über den Ursprung und den Besitz der letzteren zu jeder Zeit ausweisen können; so werden, damit jene Scheine auch zu diesem Zwecke benutzt werden können, hinführo von den Salz-Faktoren in denjenigen Fällen, wo eine bei ihnen gekaufte Menge Salz nicht für den eigenen Bedarf des Käufers, sondern für mehrere Höcker, oder Consumenten bestimmt ist, eben so viele Legitimations-Scheine, als einzelne Salz-Empfänger benannt werden, ertheilt, auch die Scheine nicht, auf den Namen des Käufers oder Fuhrmanns, sondern auf die Namen der einzelnen angegebenen Salz-Empfänger ausgestellt werden.

Der Salz-Besitz im Controle-Bezirke kann nur durch solche gedruckte, von den Salz-Faktoreien ertheilte, von den behörigen Zoll-Aemtern visirte Legitimations-Scheine gerechtfertiget, und es muß bei Ermangelung derselben nach den §. §. 111. und 123. der Zoll-Ordnung vom 26sten Mai 1818., die Defraudations-Strafe erkannt werden, wenn nicht der vollständige Beweis geführt wird, daß das Salz wirklich aus einem Königl. Magazine beschafft worden ist. Der Salz-Ankäufer muß sich daher mit einem auf seinen Namen laufenden Legitimations-Scheine nicht nur für den Transport versehen, sondern denselben auch zur Legitimation seines Vorrathes sorgfältig aufbewahren.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir bringen diese Bestimmungen hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums, und warnen zugleich gegen die Folgen, welche der Ankauf des Salzes von Herumziehern nach sich zieht.

Düsseldorf, den 17. September. 1823.

Nr. 264. Die Aufnahme der Kirchen-Pfarr- und Schulgebäude in die Brand-Versicherungs-Anstalt betr. I. 17201.

Wir haben wahrgenommen, daß die Kirchen- Pfarr- und Schulgebäude noch nicht überall in die Brand-Versicherungs-Anstalt aufgenommen sind; wir fordern deßhalb die Landräthe auf, die Vorsteher derjenigen Gemeinen, denen die Unterhaltung aufliegt, oder die Nutznießer, welche hierzu verpflichtet sind, ernstlich anzuhalten, diesen Mangel unverzüglich abzuhelfen.

Die Patronen, Zehntherren und Gutsbesitzer, welche hierbei betheiligt sind, machen wir aber auf die Eintragung der vorgenannten Gebäude aufmerksam.

Vor dem Ablaufe des Monats November d. J. werden die Landräthe Bericht erstatten, wie diese Verordnung in ihren Kreisen befolgt worden ist.

Düsseldorf, den 25. September. 1823.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Jakob Starck und Conrad Vorbach.

Am 12ten dieses sind die unten signalisirten Jakob Starck und Conrad Vorbach, angeblich Hessen-Darmstädtsche Deserteure, in der Nähe von Bingen, auf dem Transporte dahin entsprungen.

Sämmtliche Militär- und Civil-Behörden werden daher beziehungsweise aufgefordert und ersucht, auf dieselben strenge wachen, sie im Betretungsfalle verhaften und wohl verwahrt an die nächste Großherzogl. Hessische Behörde abliefern zu lassen.

Signalement.

Jakob Starck von Holzhausen, im Großherzogthum Hessen; evangelischer Religion; 26 Jahr alt; 5 Fuß 5 Zoll groß; mit braunen Haaren; gewölbter Stirn; braunen Augenbraunen; blauen Augen; kurzer Nase; kleinem Munde; blondem Barte; gesunden Zähnen; gekärbtem Kinne; ovalem Gesichte; gelber Gesichtsfarbe; schlanker Statur. Bekleidet mit einem weiß leinenen Hemde; einer blau tuchenen Mütze; einem schwarz seidenen Halstuche; einer fein blau tuchenen Jacke; einer fein grün tuchenen Weste; weiß gestreiften leinenen Hosen und Stiefeln.

Conrad Vorbach, ebenfalls von Holzhausen und evangelischer Religion; 5 Fuß 2 Zoll groß, mit schwarzen Haaren; schwarzen Augenbraunen; bräunlichen Augen; spitzer Nase; kleinem Munde; braunem Barte; gesunden Zähnen; run-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem Kinne; ovalem Gesichte; gelblicher Gesichtsfarbe und gesetzter Statur. Bekleidet mit einem weiß leinenen Hemde; einer blauen Mütze mit weißem Bande; einem rothen kattunenen Halstuche; gelben Hosen von Nanquin und Stiefeln.

Coblenz, den 20. September. 1823.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheil.

Steckbriefe gegen Friedr. Plönis und Joseph Schenz.

In der Nacht vom 22sten auf den 23sten September c. sind die hierunten signalisirten Gefangenen Friedrich Plönis und Joseph Schenz aus dem hiesigen Arresthause, mittelst gewaltsamen Ausbruchs und Ersteigung der Mauer, entsprungen.

Ich ersuche alle respektive Civil- und Militär-Behörden auf diese beiden Subjecte, wovon besonders der erstere sehr gefährlich ist, vigiliren und solche im Betretungsfalle hierhin abführen zu lassen.

Cleve, den 25. September. 1823.

Der Königl. Ober-Prokurator: Lombard.

Signalement.

Friedrich Plönis, aus Breiell; Alter 24 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Handelsmann; Haare braun; Stirn bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase spitz; Mund klein; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: eine Narbe an der Unterlippe.

Bekleidung: runder Hut, rothes Halstuch, gestreifte Weste von Kameelhaaren, blau tuchenes Kamisol, blaue manschesterne lange Hose, blaue wollene Strümpfe, hohe Schuhe.

Joseph Schenz, aus Membach; Alter 19 Jahr; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Knopfmacher; Haare schwarz; Stirn bedeckt, breit; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase dick; Mund groß; Bart ohne; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: eine Narbe unter dem rechten Ohre.

Bekleidung: rothes Halstuch mit violetten Streifen, gelbe Weste, blaues Kamisol von Nanquin, blaue verschossene leinene lange Hose, ohne Strümpfe, schlechte Schuhe mit Riemen.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

I. Kreis Düsseldorf.

Bei der diesjährigen theilweisen Erneuerung hat der Stadtrath in Düsseldorf folgende Zusammensetzung erhalten:

1) Kontroleur Alef zu Pempelfort, bisheriger Stadtrath; 2) Kaufmann

Lacomblet, bisheriger Stadtrath; 3) Professor Brewer, bisheriger Stadtrath; 4) Rentenier von Nordeck, bisheriger Stadtrath; 5) Bau-Inspektor Felderhoff, bisheriger Stadtrath; 6) Kaufmann J. G. Fr. Abrath, bisheriger Stadtrath; 7) Bäcker W. Buscher, bisheriger Stadtrath; 8) Ackerwirth Stein in Bilk, bisheriger Stadtrath; 9) Gutsbesitzer Walbroel in Hamm, bisheriger Stadtrath; 10) Kaufmann Peter Reymann, bisheriger Stadtrath; 11) General von Zandt, bisheriger Stadtrath; 12) Kaufmann Jakob Maurenbrecher, bisheriger Stadtrath; 13) Kaufmann Friedrich Adolphi, bisheriger Stadtrath; 14) Advokat Dr. Wollbrecht; 15) Notar Euler; 16) Gutsbesitzer Joseph Burchartz; 17) Kaufmann Nierstraß; 18) Kaufmann Wilhelm Caspars; 19) Gutsbesitzer Adolph Ingenhoven zu Stoffeln; 20) Gutsbesitzer Franz Schang am Grafenberg.

An die Stelle des Beigeordneten von Lezac, ist der bisherige Stadtrath, Kaufmann Joseph Juppen zum vierten Beigeordneten des Oberbürgermeisters ernannt worden.

II. Kreis Neuß.

In der Bürgermeisterei Neuß ist an die Stelle des zum commissarischen Bürgermeister ernannten ersten Beigeordneten Reuter, der zweite Beigeordnete Joisten zum ersten, und der Kaufmann Johann Mathias Haanen zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

III. Kreis Essen.

1) In der Bürgermeisterei Essen ist der Rentenier Franz Tuttmann, zum zweiten Beigeordneten, an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Christian Tuttmann, ernannt worden;

2) In der Bürgermeisterei Borbeck, ist der Bürgermeister Leimgardt seiner langjährigen Amtsführung entbunden, und in seine Stelle, der bisherige Beigeordnete Stock zu Ossenberg zum kommissarischen Bürgermeister ernannt worden.

IV. Kreis Rheinberg.

1) In der Bürgermeisterei Xanten, ist an die Stelle des Bürgermeisters Schmitthausen, Friedrich Ueberhorst, zum commissarischen Bürgermeister ernannt worden; demselben ist zugleich

2) die kommissarische Verwaltung der erledigten Bürgermeisterstelle von Waardt übertragen worden;

3) die vacante Bürgermeisterstelle zu Ossenberg, wird kommissarisch von dem Bürgermeister Baumann zu Rheinberg verwaltet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf